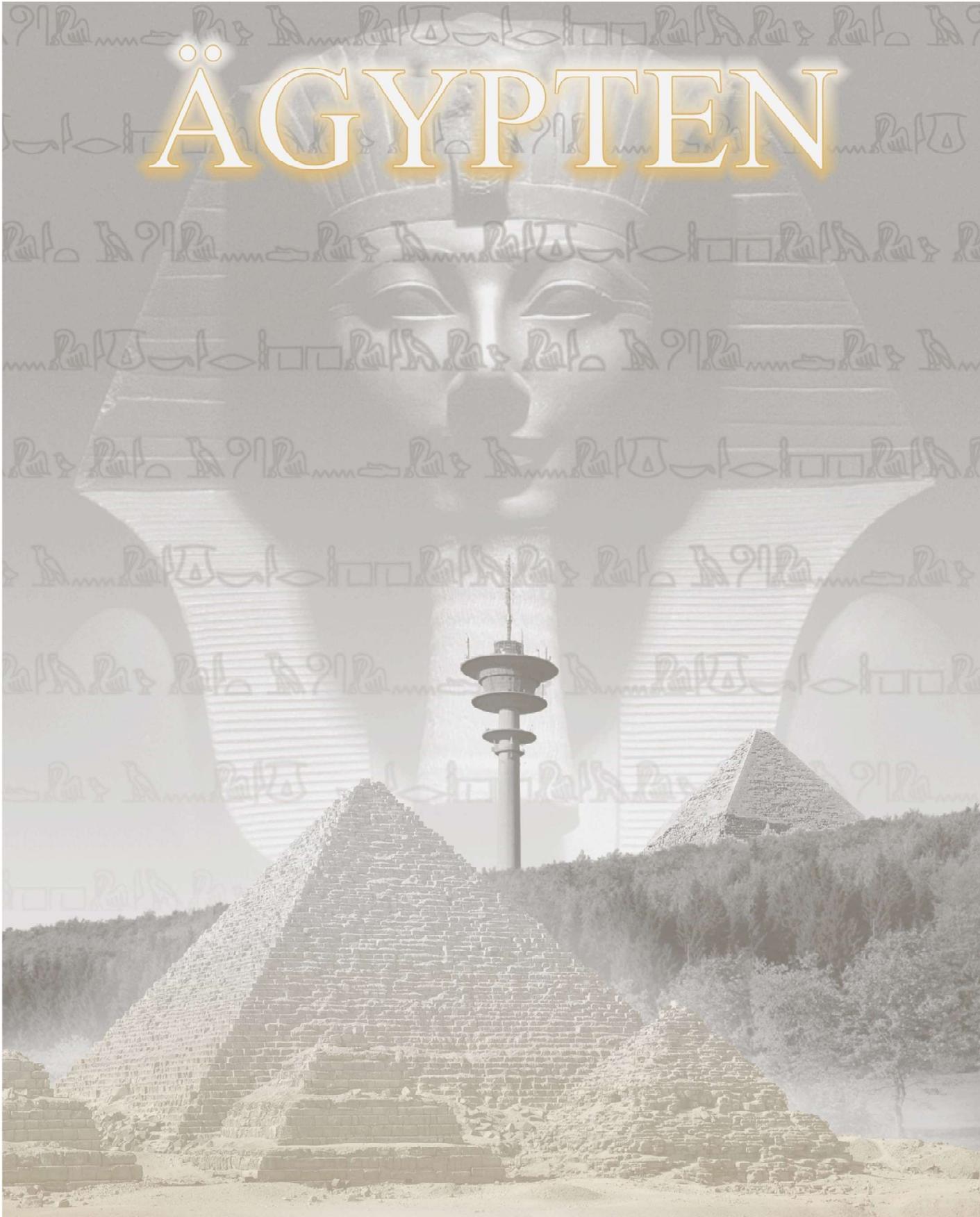


ÄGYPTEN

The background of the poster is a composite image. At the top, there is a large, semi-transparent image of the Great Sphinx of Giza. Below it, the Pyramids of Giza are visible, with a modern, multi-tiered tower structure (resembling the Cairo Tower) in the foreground. The entire scene is set against a backdrop of faint, repeating Egyptian hieroglyphs.

Kirchheim 2020

10.10.-17.10.2020

Kirchheim 2020 - Ägypten

Macht Euch mit uns auf die Reise ins alte Ägypten. Der große Pharao(Ili) erwartet voller Vorfreude und Hoffnung Eure Ankunft am Eisenberg. Sei es die Fertigstellung des großen Pyramiden-Projektes oder bei der Verteidigung seines erhabenen Reiches, der Pharao hofft auf Eure tatkräftige Unterstützung. Kommt mit und seid gespannt, welche Abenteuer Euch dieses Mal erwarten...

Abfahrt: 10. Oktober 2020 gegen 09:00 Uhr

Ankunft: 17. Oktober 2020 gegen 13:00 Uhr

Info

Das Feriendorf "Am Eisenberg" mit seiner der natürlichen Umgebung angepassten Bauweise, liegt am Südhang des 636 m hohen Eisenberges im hessischen Knüllgebirge, ca. 25 km von Bad Hersfeld entfernt. Große Wald- und Wiesenflächen laden zum Toben und Spielen ein. Ihr wohnt in zweckmäßig ausgestatteten Häusern mit jeweils drei Schlafebenen für insgesamt 13 Personen. Kissen, Bettdecken und Matratzen sind vorhanden, Bezüge bringt Ihr bitte mit. Fünf Häuser bilden zusammen mit dem Gemeinschaftshaus ein Gehöft. Unser Gehöft ist der Löscherhof. Das Essen wird aus der Großküche angeliefert und im Gemeinschaftsraum eingenommen. Wenn es nötig ist, erhaltet ihr auch spezielle Mahlzeiten (Vegetarier, Diabetiker, Allergiker etc.). Dies müsst Ihr bitte auf der Anmeldung angeben. Minigolfanlage, Fußballplätze, Basketballfelder Tischtennisplatten, Werkraum, Fotolabor, Tonstudio, Niedrigseilgarten, all das findet Ihr hier im Feriendorf. Auf dem Programm stehen natürlich auch unsere Klassiker (Turniere aller Art, Grillen, Schatzsuche, Lagerfeuer, Sport - auch Judo -, Krökeln, Nachtwanderung, Capture The Flag, usw.).



Anmeldung

Anmeldevoraussetzung für die Anmeldung zu dieser Freizeit ist ein Mindestalter von 6 Jahren und eine aktuelle / gültige Tetanusimpfung. Die Freizeit findet statt, wenn sich mindestens 30 Teilnehmer anmelden, bei weniger Anmeldungen fällt die Freizeit aus. Freunde und Geschwister, die nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sind, dürfen gerne mitfahren. Anmelden könnt Ihr Euch mit dem beiliegenden Anmeldeformular. Ihr erhaltet per Email eine Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung (Anzahlung von 30€) sowie der Einladung zum Elternabend. Diese Anzahlung muss innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden, sonst verfällt die Anmeldung und der Platz wird neu vergeben. Der endgültige Betrag muss bis zum **03. August 2020 (Restzahlungstermin)** auf dem in der Bestätigung angegebenen Konto eingegangen sein. Die insgesamt 45 Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen (per Email, per Post oder Abgabe bei einem Trainer) und nach bestem pädagogischen Gewissen vergeben. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden zurück geschickt und gelten als nicht abgegeben. Sollten Probleme, Unklarheiten oder Fragen auftauchen - auch finanzieller Art - bitte unbedingt mit uns Rücksprache halten.

Anmeldungen

per Mail an : Freizeit@judo-club-linden.de

per Post an : Judo-Club Linden e. V., Am Asphaltberge 16,30453 Hannover
oder beim Training bei den Trainern abgeben

Stornogebühren

Bei einer Abmeldung von der Freizeit werden 30€ Stornogebühren fällig. Bei einer Abmeldung nach dem 06. September 2020 habt Ihr die Gelegenheit einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen. Könnt Ihr keinen geeigneten Teilnehmer benennen, entstehen Stornokosten in Höhe des Gesamtpreises.

Preise

Einzelperson, Mitglied im JC Linden e.V.:	220,00 Euro
Geschwister (einer ist Mitglied im JC Linden e.V.):	230,00 Euro
Vereinsfremde:	240,00 Euro

Im Preis enthalten: Bustransfer, Vollverpflegung, Freizeitaktivitäten, Kostüme und Betreuung



Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Judo-Club Linden e.V.

Der Judo-Club Linden e.V. bietet neben dem sportlichen Training auch Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die TeilnehmerInnen an diesen Freizeiten müssen nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sein. Die nachstehenden Teilnahmebedingungen stellen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Freizeiten dar. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzlicher VertreterInnen sowie des Judo-Club Linden e.V.

bzw. der eingesetzten FreizeitleiterInnen und BetreuerInnen.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch!

1. Der Vertrag

Grundlage für die Freizeit ist die aktuelle Ausschreibung für die Freizeit des Judo-Club Linden e.V. Die Teilnahme an diesen Freizeiten steht jedem/r grundsätzlich frei. Es sind allerdings die in den Ausschreibungen angegebenen Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) zu beachten. Der/die TeilnehmerIn muss gesund, den Anforderungen an diese Freizeit gewachsen sein und

bemüht sein, sich in die Gruppe zu integrieren.

Der Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzte Freizeitleiter sind berechtigt, im Vorfeld, zu Beginn und im Verlauf der Freizeit, eine/n TeilnehmerIn, der/die diese Voraussetzung nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm bzw. der

Freizeit und ohne Angaben von Begründungen auszuschließen.

Mit der Anmeldung sowie der ausgefüllten und anerkannten Elternerklärung bietet der/die TeilnehmerIn dem Judo-Club Linden

e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme

(Anmeldebestätigung) durch den Judo-Club Linden e.V. zustande. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Der Restbetrag ist zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu zahlen.

Die endgültige Teilnahme an der Freizeit ist erst dann gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto eingegangen ist.

Bei verspäteten Zahlungen hat der Judo-Club Linden e.V. das Recht, aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

3. Leistung

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Beschreibungen und Preisangaben.

Soweit zur Erreichung des Freizeitziels bzw. der Sicherheit der TeilnehmerInnen eine Änderung des Freizeitablaufs bzw. ein

Abbruch der Freizeit notwendig wird, behält sich der Judo-Club Linden e.V. solche Änderungen ausdrücklich vor.

Den Anordnungen des Freizeitleiters und der zuständigen BetreuerInnen ist unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein/e TeilnehmerIn

gegen die Anordnungen des Freizeitleiters bzw. der BetreuerInnen, so kann er/sie nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren

Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Freizeit in Betracht kommt, setzt sich der Freizeitleiter vorher mit den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmenden in Verbindung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen sind gestattet, soweit sie nicht vom Judo-Club Linden e.V. zu verantworten sind oder den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Die angegebenen Preise sind sorgsam kalkuliert. Der Judo-Club Linden e.V. behält sich jedoch Preisänderungen vor, soweit nach Abschluss des Reisevertrages aus wichtigen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Preisänderung zu rechtfertigen ist. Der/die TeilnehmerIn hat in diesem Falle das Recht vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei unseren Freizeiten gehören Tischdecken, Abwaschen und das Sauberhalten der Freizeittätten zu den Aufgaben der TeilnehmerInnen.

4. Rücktritt und Kündigung durch den/die TeilnehmerIn

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird erst wirksam mit Posteingang beim Judo-Club Linden e.V.

Der/die TeilnehmerIn ist berechtigt, bis 7 Tage vor dem Reisebeginn eine/n andere/n geeigneten TeilnehmerIn zu benennen.

Wird kein/e andere/r TeilnehmerIn benannt, kann der Judo-Club Linden e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die

Höhe der Entschädigung ergibt sich aus den in der Ausschreibung der Freizeit angegebenen Stornokosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Judo-Club Linden e.V.

Freizeiten können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestzahl an Teilnehmenden erreicht

wird. Wird die Mindestanzahl von Teilnehmenden nicht erreicht, so ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt bis zwei Wochen

vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der Judo-Club Linden e.V. unverzüglich zurück.

Vor Beginn der Freizeit ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmenden oder seiner gesetzlichen Vertretung liegen oder Gründe, die die Störung der Gruppendynamik erwarten lassen. Weitere Gründe sind Verstöße des Teilnehmenden gegen die Anordnung des Freizeitleiters oder der BetreuerInnen.

Die Kündigung des Reisevertrages durch den Judo-Club Linden e.V. ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich. Kündigt der Judo-Club Linden e.V. den Reisevertrag aus wichtigen Gründen, so behält der Judo-Club Linden e.V. den Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport des Teilnehmenden Kosten entstehen, sind diese von dem

Teilnehmenden zu tragen. Dies gilt auch, wenn der/die TeilnehmerIn aus von ihm verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

6. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der/die TeilnehmerIn als auch der Judo-Club Linden e.V. den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

7. Gepäck

Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen. Eine Haftung für abhanden gekommene und/oder beschädigten Sachen wird nicht durch den Judo-Club Linden e.V. übernommen.

8. Haftung

Der Judo-Club Linden e.V. bemüht sich jederzeit, die Freizeit leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der/die TeilnehmerIn im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht angehalten, alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

Eine Haftung des Judo-Club Linden e.V. für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn der/die TeilnehmerIn sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernt.

Der Judo-Club Linden e.V. haftet nicht für Gepäck, Wertgegenstände und sonstige mitgenommene Sachen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für durch den/die TeilnehmerIn verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für medizinische Behandlungen, Medikamenten, Fahrten und sonstige Kosten sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Krankenkasse/versicherung – zurückzuzahlen.

9. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden zu organisatorischen Zwecken auf Datenträgern gespeichert und zur Beantragung von Zuschüssen an Dritte weitergegeben. Das Datenschutzgesetz findet Beachtung.

Soweit schriftlich kein Anspruch vorliegt, darf Bildmaterial, welches vom Judo-Club Linden e.V. während der Freizeiten erstellt worden ist, vom Judo-Club Linden e.V. veröffentlicht werden.

10. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem Judo-Club Linden e.V. vorbehalten.



Judo-Club Linden e. V.



Paul Lukosch
1. Vorsitzender
Am Asphaltberge 16
30453 Hannover

Freizeit@judo-club-linden.de
www.judo-club-linden.de

Anmeldung

Veranstaltung / Reise: _____

Datum der Veranstaltung (von...bis): _____

Mitglied im JC Linden e.V.: Nein Ja

Name: _____	Geb.-datum: _____
Vorname: _____	Tel. /Privat: _____
Strasse: _____	Tel./dienstl.: _____
PLZ / Ort: _____	Mobil 1: _____
Email: _____	Mobil 2: _____
männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>

Ich möchte zusammen in ein Haus mit: _____

Vegetarisches Essen: Nein Ja

O.g. Teilnehmer / in ist Schwimmer Nichtschwimmer

Ich bin alleine erziehungsberechtigt: Nein Ja

But-Berechtigung (bitte Schein beilegen): Ja

Die Teilnahmebedingungen des Judo-Club Linden e.V. für Ferienfreizeiten erkennen wir an.

Datum

Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter

Bitte füllen Sie auch die Elternerklärung auf Seite 2 (Rückseite) aus!

Elternerklärung

Veranstaltung / Reise: _____

Datum der Veranstaltung (von...bis): _____

Name des Teilnehmenden : _____

1. Der / die Teilnehmer / in ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Krankenkasse / Ort: _____

Hauptversicherter: _____ Geb.-datum: _____

Anschrift: _____

2. Medikamente / Krankheiten:

Bitte eine Kopie des Impfausweises sowie die Krankenkassenkarte zur Freizeit mitbringen !

Werden vor der Freizeit Medikamente abgesetzt ? Nein Ja, folgende: _____

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen ? Nein Ja, folgende: _____

Hat Ihr Kind eine Allergie ? Nein Ja, folgende: _____

Sonstige Erkrankungen? _____

3. Erreichbarkeit:

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung unseres Kindes während der Freizeit, werden wir von dem Freizeitleiter schnellstmöglich unterrichtet. Wir wissen, dass wir unter den angegebenen Telefonnummern auf der Anmeldung deshalb jederzeit erreichbar sein müssen.

4. Einwilligung:

Mir/uns ist bewusst, dass die Freizeitleiter bzw. Betreuer verpflichtet sind 1. Hilfe zu leisten. Dazu ist es oftmals nötig, kleinere Wunden zu versorgen. Ich/wir erlaube(n) den Betreuern bzw. Freizeitleitern den Einsatz von nicht-verschreibungspflichtigen Medizinprodukten wie zum Beispiel Heft- oder Wundpflaster, Kühl(Sport)gel, (jodhaltigem) Desinfektionsmittel, Wundsalbe.

Datum

Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter